

Renata Trejnowska-Supranowicz
Katedra Filologii Germańskiej
UWM w Olsztynie

DIE GESELLSCHAFTLICHE STELLUNG DER FRAU IM WERDEGANG VON MARIANNE WEBER

Die Anfänge der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland liegen in der Revolution von 1848 und deren liberalen und demokratischen Ideen. Nicht nur das revolutionäre Jahr 1848, sondern die strukturellen Veränderungen, wie z.B. die Ausweitung der Frauenarbeitsgebiete oder die Entwicklung sozialpolitischen Problembewusstseins, führten um die Jahrhundertwende zu einem großen organisatorischen Aufschwung der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland. Es entstanden Frauenorganisationen, die die Emanzipation der Frau zu verwirklichen versuchten. Es bildeten sich Berufsorganisationen der Lehrerinnen und weiblichen Angestellten, die die Mädchenbildung verbessern wollten. Als zweite Kategorie entstanden die an der Sozialreform orientierten Gruppen, die den Frauen neue Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten eröffneten. Die dritte Kategorie der Frauenorganisationen, die allgemeinen Frauenvereine, versuchten die rechtlichen und ideologischen Grundlagen, die die Frauen einseitig diskriminierten, zu beseitigen. Solche Frauenvereine galten als Kernorganisationen der sich organisierenden bürgerlichen Frauenbewegung. Der bürgerliche Feminismus beschäftigte sich mit den sozialen Problemen der Frau, die mit der Trennung von Beruf und Familie entstanden.

Die wichtigsten Argumente zur Frage, wie Ehe, Mutterschaft und Beruf miteinander zu verbinden sind, oder ob diese Verbindung überhaupt notwendig ist, formulierte Marianne Weber, eine der wichtigsten Vertreterinnen der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung.

Marianne Weber, geb. Schnitger (1870–1954), gilt mit ihrem bedeutendsten Werk zur Rechtsgeschichte der Frauen *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* (1907), als die erste namhafte deutsche Rechtshistorikerin. Sie war die Gattin des 1920 verstorbenen bekannten Nationalökonomen, Soziologen und Philosophen Max Weber. Marianne Weber ist durch die Herausgabe von Max Webers Werken, auch durch eine ausführliche Autobiographie *Lebenserinnerungen* (1948), verschiedene Aufsätze über Familien- und Ehebeziehungen, gesammelt im Werk *Frauenfragen Frauengedanken*

(1919)¹ und durch ihre zahlreichen Vorträge, die der sozialen und rechtlichen Stellung der Frau galten, bekannt geworden. Sie entstammte einer Familie westfälischer Leinenfabrikanten und Kaufleute. Ihre Mutter starb 23jährig bei der Geburt des zweiten Kindes. Ihr Vater, ein Arzt, war wegen depressiver Stimmung nicht in der Lage, seine Tochter zu erziehen, so dass sie bei Verwandten in Lemgo und in einem Internat in Hannover aufwuchs. Ihre Jugend war von intellektueller Unterforderung geprägt. 1892 kam sie zur Berufsausbildung zu Verwandten nach Berlin. Dort lernte sie den bekannten Sozialwissenschaftler Max Weber kennen, einen Enkel ihrer Urgroßeltern. Sie heirateten am 20.09.1893. Die kinderlose Ehe wird als „Gefährtenehe und als gleichberechtigte Idealbeziehung zweier hochbegabter Intellektueller, die sich gegenseitig auf vielfältige Weise förderten“², beschrieben. Nach der Eheschließung nahm M. Weber umfangreiche Studien in Philosophie und Kulturgeschichte auf und suchte den Kontakt zur Frauenbewegung, wobei sie ihr Mann unterstützte. Max Weber ermutigte seine Frau, sich in der Frauenbewegung zu engagieren. Er beteiligte sich an den Diskussionsabenden des Heidelberger Frauenvereins und setzte sich nachdrücklich für die rechtliche Gleichstellung der Frau in der Ehe und für gleiche Bildungschancen ein. Von ihm ging auch die erste Anregung zu dem umfassenden Werk *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* aus, das Marianne Weber 1907 publizierte. Dieses Buch ist sowohl in der Konzeption als auch in Durchführung und Stil sehr stark von Max Weber mitgeprägt.

Das Werk beschäftigt sich mit der gesellschaftlichen Stellung der Frau im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung des Rechts und „wendet sich in erster Linie an Frauen, die das Bedürfnis haben, sich in die Kulturgeschichte ihres eigenen Geschlechts zu vertiefen“.³ In diesem Werk beschreibt Marianne Weber die Stellung der Frau als Persönlichkeit in ihrem Verhältnis zu Mann und Kindern. Sie geht in sechs Kapiteln auf diese Thematik ein. Ausgehend von den *Primitiven Geschlechtsverbindungen und legitimer Ehe* beschreibt sie *Die Ehe bei den antiken Kulturvölkern*, *Die Ehe im germanischen-mittelalterlichen Recht*, *Die Eheauffassung und Eherecht im Zeitalter des Rationalismus und der Kodifikationen*, *Das Eherecht des*

¹ Vgl. dazu folgende Aufsätze: *Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft* (1904), *Die historische Entwicklung des Eherechts* (1904), *Beruf und Ehe* (1905), *Sexual-ethische Prinzipienfragen* (1907), *Das Problem der Ehescheidung* (1909), *Autorität und Autonomie in der Ehe* (1912), *Zur Frage der Bewertung der Hausfrauenarbeit* (1912), *Die Frau und die objektive Kultur* (1913), *Die neue Frau* (1914), *Eheideal und Eherecht* (1914), *Der Krieg als ethisches Problem* (1916), *Vom Typenwandel der studierenden Frau* (1917), *Die Formkräfte des Geschlechtslebens* (1918), *Die besonderen Kulturaufgaben der Frau* (1918), *Parlamentarische Arbeitsformen* (1919).

² Vgl.: Allert Tilmann: *Max und Marianne Weber. Die Gefährtenehe*. In: Hubert Treiber, Karol Sauerland (Hrsg.): *Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise. Zur Topografie der „geistigen Geselligkeit“ eines „Weltdorfes“*. Opladen 1995, S. 210–211.

³ Marianne Weber: *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung*. Tübingen 1907, S. V.

deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches, sowie Ehekritik, Ehescheidung und außereheliche Geschlechtsbeziehungen.

Im Abschnitt Primitive Geschlechtsverbindungen und legitime Ehe schildert Marianne Weber die Lage der Frau bei den kulturärmsten Völkern. Die Betrachtung der höheren Jägervölker illustriert dem Leser die Kollektiv- und Gruppenehe als „angeblich gemeinsame Entwicklungsstufe aller Völker“⁴ und den Frauenraub als „normale Ursprungsform der Geschlechtsverbindung“⁵. Man erfährt viel über die rechtlichen Merkmale des sog. primitiven Patriarchalismus, der auf allen Stufen der Kultur nachweisbar war, wie z. B. die volle Versklaverung der Frau in allen Lebensstadien, die sie zu einem „sachartigen Besitzobjekt ihres Vaters oder Bruders oder später ihres Gatten machte“.⁶ Die Frau selbst war also besitzlos und besaß keine eigenen Rechte. Marianne Weber gibt hier eine entwicklungsgeschichtliche Beantwortung der Frage nach der Entstehung der modernen Ehe und führt Beispiele dazu an, dass der Patriarchalismus überall die Vorstufe der legitimen Ehe war. Das Kapitel über Die Ehe bei den antiken Kulturvölkern wird eingeleitet durch einige Vorbemerkungen über die allgemeinen Richtungen der Beeinflussung der Ehe durch die Kultur. Die Verfasserin erwähnte die Faktoren, welche die Persönlichkeitsgeltung der Frau förderten; dazu gehörten „die größere Schätzung der äußeren und inneren Selbständigkeit des einzelnen, die erweiterte Möglichkeit wertvollen Bodenbesitzes für die Frau und die Abschwächung des männlichen Herrenbewusstseins durch Religion“⁷. Die günstige Stellung der Frau beeinflusste auch die erhöhte Wertschätzung der Frauenarbeit durch die Handarbeiten, die im Hause und darüber hinaus auf dem Markt Verwendung fanden. Im Abschnitt *Ehe im germanisch-mittelalterlichen Recht* schildert die Autorin in kurz gefassten Erörterungen den Kampf des germanischen Familienrechts der Eroberer mit dem römischen Recht der Provinzialen in Italien, Spanien und Frankreich. Marianne Weber behandelt auch die Lage der mittelalterlichen Frau besonders in Deutschland im Sinne „einer langsamen Steigerung ihrer Persönlichkeitsdenkung“⁸ und beschreibt das Leben der unverheirateten Frauen. Die Darstellung der *Eheauffassung und des Eherechts im Zeitalter des Rationalismus und der Kodifikationen*, erörtert, die unter dem Einfluss des vollentwickelten Kapitalismus gestalteten wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Einwirkung auf das Familien- und Frauenleben in den verschiedenen gesellschaftlichen Ständen. Im nächsten Kapitel behandelt Marianne Weber in drei Teilen *Das Eherecht des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs*. Die einzelnen Abschnitte stellen die persönlichen Rechtsverhältnisse, die Verteilung der elterlichen Gewalt und des Ehegüterrechts dar. Bei der Be-

⁴ Marianne Weber: *Ehefrau ... Primitive Geschlechtsverbindungen und legitime Ehe*. S. 8.

⁵ *Ibidem*, S. 14.

⁶ *Ibidem*, S. 50.

⁷ Marianne Weber: *Ehefrau ... Die Ehe bei den antiken Kulturvölkern*. S. 83.

⁸ Marianne Weber: *Ehefrau ... Ehe im germanisch-mittelalterlichen Recht*. S. 270.

trachtung des Gesetzbuches ist die Verfasserin z. B. mit der Pflicht der Frau, den Familiennamen des Mannes zu führen, nicht einverstanden. Sie kritisiert auch die im Gesetzbuch festgestellte Dominanzbestimmung des Ehemannes, die als „Folgerung seiner primären Unterhaltungspflicht gegenüber der Familie“⁹ gelte. Marianne Weber ist der Ansicht, das Gleiche solle auch in solchen Fällen vorkommen, in denen die Frau die Haupternährerin der Familie ist. Scharf wendet sie sich gegen die verschiedene Behandlung von Frau und Mann bei der Wiederverheiratung, welche dahin führt, „dass nach dem Tode des zweiten Gatten zwar die Kinder aus zweiter, aber nicht die aus erster Ehe unter der elterlichen Gewalt der Mutter stehen“.¹⁰ Marianne Weber spricht sich auch scharf gegen die Art der Verteilung der elterlichen Rechte bei bestehender Ehe und gegen die Stellung der geschiedenen Mutter gegenüber dem für schuldig erklärten Vater aus. Im Kapitel *Moderne Ehekritik* bespricht die Autorin die Tendenzen zur völligen ökonomischen Selbständigkeit der Frau. Sie schlägt vor, die Hausfrauentätigkeiten durch bezahlte Dienstleistungen zu ersetzen, um die Frau im Hauptberuf auf „außerhäuslichen Geldverdienst“¹¹ zu verweisen. Das sehr informative und umfassende Werk mit historischen, ökonomischen, philosophischen und juristischen Verknüpfungen konnte (und kann immer noch) beim Verständnis vieler Frauenfragen behilflich sein.

Vor dem Hintergrund Marianne Webers wissenschaftlicher Aktivität entwickelte sich ihre politische Tätigkeit für die Frauensache, insbesondere für die Gleichstellung im Familienrecht. Sie publizierte immer wieder in Zeitschriften der Frauenbewegung wie z.B. *Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine*, *Frauenfrage oder Bund Deutscher Frauenvereine* (Nachrichtenblatt), *Schriftenreihe der Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit in Berlin*. Ihre Beiträge erschienen auch in *Frankfurter Zeitung und Handelsblatt*, *Heidelberger Tageblatt* und im Beiblatt zum *Stuttgarter Neuen Tageblatt*. Marianne Webers Aufsätze tragen zum größten Teil das Gepräge ihrer Epoche. Sie spiegeln das Ringen moderner Frauen um geistige und rechtliche Mündigkeit, nach Möglichkeiten zur Entwicklung individueller Gaben und Kräfte, nach Freiheit für jede Einzelne. Sie verweisen auch jede Frau, „die kulturschaffende Kräfte in sich spürt und von Geist und Idee gezeichnet ist, auf die innere Berechtigung im Sinne der Vereinigung von »Weib-Sein« und »Mensch-Sein« als das höchste Glück des schweren Ringens der Frauen“.¹²

Die von Marianne Weber gesammelten und herausgegebenen Schriften unter dem Titel *Frauenfrage und Frauengedanken* beziehen sich auf die

⁹ Marianne Weber: *Ehefrau ... Das Eherecht des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs*. S. 429.

¹⁰ *Ibidem*, S. 448.

¹¹ Vgl.: Heinrich Rosin: *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*. B. 28, H. 3 Juli 1909, S. 783.

¹² Marianne Heinrich: *Frauenfragen und Frauengedanken. Gesammelte Aufsätze*. Tübingen 1919, Vorwort, S.1.

Stellung der Frau aus den verschiedenen Lebensbereichen. Sie weist darauf hin, dass die Frau zur Vertiefung der wissenschaftlichen Kultur beitragen kann und sie beweist anhand der historischen Fakten, dass die selbständige wissenschaftliche Arbeit der Frauen auch in den früheren Jahren zu beobachten war: „In allen Epochen hoher geistiger Kultur fühlten sich Frauen trotz aller Schranken, die ihrer systematischen Geistesbildung entgegenstanden, zur Wissenschaft getrieben“.¹³ Die Verfasserin betont die geistige Besonderheit der Frau; „ihre größere Unteilbarkeit und innere Einheit, die sie eben treibt, ihr sachliches Schaffen immer in irgendeiner Weise mit ihrem Gesamtsein in Einklang zu bringen“.¹⁴ Diese Fähigkeit unterscheidet sie von dem Mann, der imstande ist, sein persönliches Leben ganz von der Sache, die er schafft, zu sondern. Es ist laut Weber, eine männliche Kraft, Berufsarbeit und persönliches Sein zu trennen, „die objektiven Kulturwerte von sich loszulösen“.¹⁵ Auf dieser Grundlage erklärt Marianne Weber die Tatsache, dass so viele führende männliche Geister, die für die objektive Kultur höchstes leisten, als Persönlichkeiten so klein und wertlos bleiben. Die besondere eigenartige Aufgabe der wissenschaftlichen Frau soll, der Ansicht der Verfasserin nach, „die Dissonanzen zwischen Erkennen und Handeln, zwischen hoher intellektueller und geringer sittlicher Kultur zur Einheit bringen“.¹⁶

Im Beitrag *Sexual-ethische Prinzipienfragen* wendet sich Marianne Weber an die Frauen, die dafür sorgen sollen, dass die Idee der Gleichverantwortlichkeit von Mann und Frau für ihr sexuelles Verhalten auch in der sozialen und rechtlichen Behandlung der außerehelichen Kinder zum Ausdruck kommt. Sie verneint auch das überlieferte Ideal der unselbständigen, halbkindlichen, dem Mann untergeordneten Frau, welcher die gewaltigen Probleme des sozialen Lebens verborgen bleiben und die aus diesen Gründen auch nicht an ihrer Lösung mitarbeiten kann. Marianne Weber stellt dem Manne das Ideal der intellektuell vollentwickelten, selbständig denkenden und handelnden Frau gegenüber, die „im Gefühl ihrer Mitverantwortlichkeit auch im öffentlichen Leben an der des Mannes um die höchsten Güter sittlicher Kultur ringt“¹⁷.

Das zentrale Problem der bürgerlichen Frauenbewegung war die Frage, wie die Verbindung von Ehe, respektive Mutterschaft und Beruf möglich oder ob sie überhaupt notwendig war. In ihrem Aufsatz über *Beruf und Ehe* gilt der Beruf für die Frau fast immer nur als Episode, während für den Mann sein Beruf das dauernde Fundament seines persönlichen Glücks bildet. Sie bewertet als gemäßigte Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung die Berufswirklichkeit weitgehend negativ, denn es handelt sich hier

¹³ Marianne Weber: *Frauenfragen ...* Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft. S.2.

¹⁴ *Ibidem*, S. 8–9.

¹⁵ *Ebd.*, S. 9.

¹⁶ *Ibidem*, S. 9.

¹⁷ Marianne Weber: *Frauenfragen ...* Sexual-ethische Prinzipienfragen. S. 51.

um „mechanische Erwerbstätigkeit, deren wirkliches Motiv der Zwang zum Geldverdienen ist“.¹⁸ Zur Erwerbsarbeit waren Frauen aus materiellen Gründen gezwungen, deshalb schien die Frage, ob die Arbeiterin Mutterschaft und Erwerbstätigkeit verbinden sollte, für Weber rhetorisch zu sein, weil die Lebensverhältnisse oft gar keine Wahl zuließen. Das Ideal der „ökonomischen Emanzipation“ der Mutter durch ihre Erwerbsarbeit und die Angleichung ihrer beruflichen Leistungen an die des Mannes mit derselben Arbeitszeit ist nach Weber nicht erreichbar und eine Utopie. Neben der Erwerbstätigkeit unterscheidet Marianne Weber auch Berufsarbeit, die dagegen als Berufung verstanden ist, also als Tätigkeit um der Frau selbst willen. Sie setzt Berufsarbeit mit den qualifizierten Berufen gleich und es erscheint ihr möglich und wünschenswert solche Tätigkeitsbereiche mit der Mutterschaft zu verbinden. Sie schreibt dazu: „Für die geistig führenden und besitzenden Schichten lege ich den Nachdruck auf die Forderung: Überwindung der Tradition und Disziplinierung des Frauenwillens, damit auch die Mütter entweder Berufs- oder Kulturarbeit leisten. Für die mittlere und untere Schicht vor allem: höhere Bewertung der Mutterschaftsarbeit und ökonomische Selbstständigkeit der Mütter u. a. durch präzisere Verpflichtung der Väter. Außerdem für die handarbeitenden Klassen: Entlastung der Mütter vom Zwang der Vollerwerbstätigkeit, Halbtagsschichten um ihrer menschenwürdigen Existenz willen“.¹⁹

Marianne Weber beschäftigt sich mit der Frage, wie für die Mehrzahl der Frauen, die in der Ehe dauernd oder zeitweise auf selbständigen Erwerb verzichten müssen, „sittliche Ideale“ zu verwirklichen wären. Zu den sittlichen Idealen zählt Marianne Weber die soziale und rechtliche Gleichwertung der Frau, ihre materielle und geistige Selbstständigkeit in und außer der Ehe und die Erhöhung ihres Persönlichkeitswerts. Die rechtliche Selbstständigkeit der Frau dem Gatten gegenüber musste, Weber nach, vor allem durch das Gesetz geschützt werden. Weber betont auch die Tatsache, dass der Frau nicht nur das Gesetz genügt, um sich in der Ehe unbefangen als freie Persönlichkeiten zu fühlen. Die Frau soll eben selbst ihre Selbstständigkeit in der Ehe sichern; „... eine wahre Kameradschaft mit dem Gatten ist vielleicht das wichtigste, dass sie es lernt, vor der Ehe ‘ökonomisch selbständig’ zu werden, d.h. sich durch eigene Arbeit irgendwelcher Art selbst zu ernähren“.²⁰ Obwohl Marianne Weber die Erwerbstätigkeit der Ehefrau als „allgemeingültiges Ideal“ ablehnte, so ist sie doch fest davon überzeugt, dass alle Mädchen in ihrer Jugend, genau wie Männer, für die berufliche Arbeit geschult werden müssen. Die Eltern sollten ihren Töchtern also möglichst schnell die berufliche Ausbildung ermöglichen. Die Autorin behauptet, dass jede Frau sowohl für einen außerhäuslichen- wie auch für

¹⁸ Marianne Weber: *Frauenfragen ... Beruf und Ehe*. S. 26.

¹⁹ Zitiert nach: Barbara Greven-Aschoff: *Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894–1933*. Göttingen 1981, S. 63.

²⁰ Marianne Weber: *Frauenfragen ...* S. 34.

den Hausmutterberuf vorbereitet sein sollte, abgesehen davon, ob sie eventuell in der Ehe beide vereinigen kann oder nicht. Jede Frau kann durch die Ausbildung „an allgemeiner Charakterdisziplin, an moralischem und geistigem Gehalt gewinnen“.²¹ Marianne Weber vergleicht das mit dem „unverlierbaren Besitz“ und mit „dem kostbarsten Gut“, das jede Frau in die Ehe einbringen kann. Das bereichert und veredelt die tiefsten Beziehungen der Geschlechter.²²

Marianne Weber gehörte zu den führenden Persönlichkeiten der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung. Es gelang ihr, ein Ideal zu verwirklichen, das häufig gefordert, selten aber in die Tat umgesetzt wird; ich denke hier an die Verknüpfung von ihrer wissenschaftlichen und politischen Aktivität, ihrer schriftstellerischen Leistung und engagierten Öffentlichkeitsarbeit. Als es im Jahre 1908 zum Bruch in BDF zwischen dem linken und rechten Flügel kam, wollte sie sich lieber mit den Gemäßigten identifizieren. Im Gegensatz zu den Progressiven war sie keine radikale Kämpferin. Die Progressiven, die eine Minderheit darstellten, forderten volles Frauenstimmrecht, Zugang der Frauen zum Studium und zu öffentlichen Ämtern, durchgreifende Rechtsreformen in den Bereichen von Abtreibung, Nichtehehlichkeit und Prostitution. Die Gemäßigten dagegen hatten eine völlig andere Vorstellung von weiblicher Emanzipation; „Ihnen galt die Forderung nach gleichen Rechten für Frauen als bloße »Gleichmacherei« und »Frauenrechtelei«, während es gelte, das spezifische Wesen der Frau zu stärken und ihm in der Gesellschaft zu weiterer Durchsetzung zu verhelfen“.²³ Sie engagierte sich auch allgemeinpolitisch und nach Erhängung des Frauenstimmrechts im Jahr 1919 erlangte sie als eine der ersten weiblichen Abgeordneten ein politisches Mandat und tritt für die Deutsche Demokratische Partei in die badische Nationalversammlung ein. In ihren Lebenserinnerungen schreibt sie dazu, „Ich war das einzige weibliche Mitglied der Fraktion, während Zentrum und Sozialisten, als die herrschenden Parteien, sich mehrere Frauen zugestellt hatten“.²⁴ Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Kompetenz und ihres langjährigen Einsatzes für die Frauenfrage wurde Marianne Weber 1919 zur Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine gewählt und im Winter übersiedelte sie nach München. Sie wollte nach dem Tod von Max Weber den Vorsitz im BDF aufgeben. Weil sich jedoch keine geeignete Nachfolgerin fand, wurde sie gebeten, den Vorsitz *pro forma* weiterzuführen, was sie auch bis 1924 tat. Im fünfzigsten Lebensjahr wurde Marianne Witwe. Sie trauerte tief um den verlorenen Gatten, aber die feste geistige Gemeinschaft mit Max setzte sich noch über seinen Tod hinaus fort und gab

²¹ Ibidem, S. 36.

²² Vgl. Marianne Weber: *Frauenfragen ...* Beruf und Ehe. S.36.

²³ Zitiert nach: Manon Borchert, Stephan Bucholz: *Marianne Weber – Portraitstudien zu Person und Werk*. In: Stephan Bucholz, Paul Mikat, Werkmüller, Dieter (Hg.): *Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung*. Padeborn u. a. 1993, S. 32.

²⁴ Marianne Weber: *Lebenserinnerungen*. Bremen 1948, S. 86.

ihr Kraft und Lebensmut, „Ich will leben für eine hohe Aufgabe, die ich sonst niemanden gönne. Max Webers Schreibtisch ist nun mein Altar“.²⁵ So schreibt sie in ihren Lebenserinnerungen.

Marianne begann nach dem Tod ihres Mannes seine zahlreichen Arbeiten und Aufzeichnungen zu sortieren und deren Herausgabe in Angriff zu nehmen. Hervorzuheben sind vor allem *Wirtschaft und Gesellschaft* (1921/22), *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (1924) und *Max Weber. Ein Lebensbild* (1926). Zwischendurch, im Frühjahr 1921, verließ sie München und kehrte wieder nach Heidelberg zurück. Als die wesentlichen Werke ihres Mannes erschienen waren, verlieh ihr die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg als Herausgeberin sowie gleichzeitig als Autorin die Ehrendoktorwürde. Damit wurde auch die wissenschaftliche Bedeutung ihres rechtsgeschichtlichen Werks *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* von 1907 durch eine akademische Würdigung anerkannt. Noch zu Max Lebzeiten hatte das Ehepaar einen akademischen Gesprächskreis in Heidelberg ins Leben gerufen. Diese Tradition nahm Marianne im Jahre 1924 wieder auf. Der wöchentlich tagende „Marianne-Weber-Kreis“ blieb bis zum Jahre 1960 bestehen. Dort lernte sie 1927 den Philosophen Peter Wust kennen, der in seinen Briefen Marianne um ihre Freundschaft bat. Früchte dieser Beziehung ist eine umfangreiche Korrespondenz, die 1951 unter dem Titel *Wege einer Freundschaft* erschienen ist.

Nach ihrer langen Phase privater Zurückgezogenheit nahm Marianne ab 1926 wieder aktiv an Konferenzen, Vortrags- und Diskussionsreisen teil. Es erschienen verschiedene Publikationen über Ehe, Liebe und Partnerschaft. Ihr letztes umfangreiches Projekt war ein Buch mit dem Titel *Erfülltes Leben*. Es wurde aber von sechs Verlegern abgelehnt, wobei ein einflussreicher Verleger offen erklärte, dass die Nationalisten „derart bis an den Rand von Aufgaben und Verantwortung erfüllt seien, dass sie keinerlei Bedürfnis zum Fragen und Philosophieren spürten“.²⁶ Sie fand schließlich einen antinationalsozialistischen Verleger (Lambert Schneider), dem das Buch sehr gut gefiel. Inzwischen wurde dieses Buch als nicht „kriegswichtig“ eingestuft und es konnte erst 1946 dank des mutigen Verlegers erscheinen. Nach dem Krieg zog sich M. Weber aus dem öffentlichen Leben zurück und arbeitete an ihren Erinnerungen, die sie 1948 publizierte. Sie starb am 12 März 1954 im Alter von 83 Jahren in Heidelberg.

²⁵ *Ibidem*, S. 115.

²⁶ *Ibidem*, S. 467.